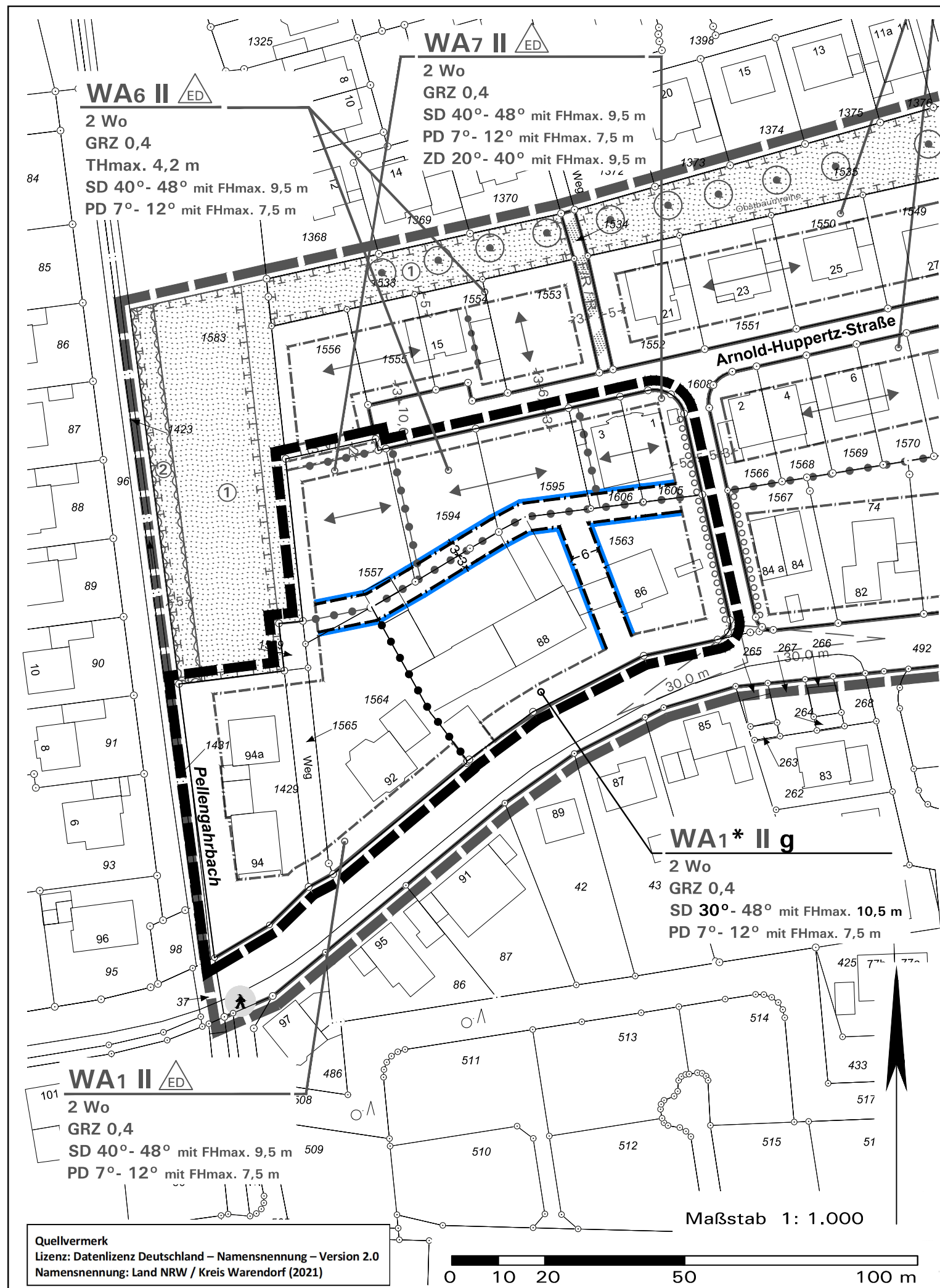




– Deckblatt –

Bebauungsplan 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße, IV. Teilbereich“ – 1. Änderung

Gegenstand dieser 1. Änderung

Die 1. Änderung wird als Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße, IV. Teilbereich“ aufgestellt. **Gegenstand** ist ausschließlich die **Anpassung der Baugrenzen sowie der Bauweise, der Mindestdachneigung von Sattel-/Krüppelwalmdächern und der maximalen Firsthöhe** im Geltungsbereich dieser Änderung. Alle übrigen rechtsverbindlichen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Bebauungsplans Nr. 1.34 bleiben unberührt und gelten weiterhin. Die in der Plankarte grau eingetragenen Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information aufgenommen, es gilt ausschließlich das Originalplanwerk.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): in der zz. geltenden Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zz. geltenden Fassung.
Planzeichenverordnung in der zz. geltenden Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zz. geltenden Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am 30.08.2021 beschlossen worden.
Der Beschluss ist am 14.10.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer/in

1. Festsetzungen dieser 1. Änderung

WA1* Teilfläche WA1* des Allgemeinen Wohngebiets

FHmax. 10,5 m Maximal zulässige Firsthöhe in Meter über definierter Bezugshöhe gemäß B-Plan Nr. 1.34

g Geschlossene Bauweise (§ 22 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche
- durch Baugrenzen umgrenzter Bereich

Abgrenzung der Nutzungsmaße innerhalb eines Baugebiets

SD 30°- 48° Dachneigung als Mindestmaß, hier 30° von Sattel- oder Krüppelwalmdächern

Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung (§ 9(7) BauGB)

Maßangabe in Meter

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a(3) i. V. m. § 3(1) BauGB wurde nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021 durchgeführt.

Drensteinfurt, den
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a(2) i. V. m. § 3(2) BauGB wurde nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 31.03.2022 bis einschließlich 02.05.2022 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a(2) BauGB i.V.m. § 4(2) BauGB in der Zeit vom 31.03.2022 bis einschließlich 02.05.2022 beteiligt.

Drensteinfurt, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am 20.06.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer/in

Bekanntmachung

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung ist vom 01.07.2022 bis einschließlich 09.07.2022 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist am 10.07.2022 in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den
Bürgermeister

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29

Juni 2022

Gezeichnet: Pr
Bearbeitet: Na

Quellvermerk
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
Namensnennung: Land NRW / Kreis Warendorf (2021)